

Gebühren und Tarife 2011

Folgende Gebühren und Tarife, mit Wirksamkeit per 01. Januar 2011, wurden in der Gemeindevertretungssitzung vom 28. Dezember 2010 beschlossen.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forst-wirtschaftliche Betriebe wird mit 500 festgesetzt. (Einhebesatz schon seit vielen Jahren nicht erhöht) Für sonstige Grundstücke wird für die Grundsteuer B der Hebesatz ebenso mit 500 festgesetzt (Seit 01.01.2002 nicht mehr erhöht). Die Höhe des Messbetrages der Grundsteuer A beträgt 500 % des Hebesatzes, die Höhe des Messbetrages der Grundsteuer B beträgt ebenfalls 500 % des Hebesatzes.

Vergnügungssteuer

Der Hebesatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer wird mit 10 Prozent festgelegt. (Seit Beschluss vom 09.10.1992 unverändert)

Gästetaxe

Die Gästetaxe wird mit 0,45 Euro pro Nächtigung festgelegt.

Hundesteuer

Die Hundesteuer pro gehaltenem Tier beträgt 29,00 Euro pro Kalenderjahr. (einheitlich männlich / weiblich)

Fronddienste

Im Ausmaß von einer bis zwei „Tagschichten“ für jeden Haus-haltsvorstand laut rechtskräftiger Verordnung vom 01. Jänner 2004. Der Fronddienst ist in Form von Arbeitsleistung zu erbringen.

Als Ersatz für die Leistung kann auch die entsprechende Anzahl an „Tagschichten“ finanziell abgegolten werden. Die Ersatzabgabe pro zu leistender Tagschicht beträgt 30,00 Euro. Insofern durch den Zahlungspflichtigen bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres die Erbringung der Arbeitsleistung nicht bekundet wurde, wird der Fronddienst als Ersatzsteuer zur Zahlung vorgeschrieben.

<u>Wasserbezugsgebühr</u>	1,08 Euro / m ³ + 10 % Mehrwertsteuer
<u>Wasserzählermiete</u>	3,95 Euro / Quartal + 10 % Mehrwertsteuer
<u>Abwassergebühr</u>	1,90 Euro / m ³ + 10 % Mehrwertsteuer
<u>Wasseranschluss- und Erschließungsgebühr</u>	3.690,00 Euro + 10 % Mwst - einmaliger Gesamtbetrag
<u>Bewertungssatz für Kanalanschlussgebühr</u>	24,56 Euro / Einheit
<u>Abfallgrundgebühr</u>	15,10 Euro für Wohnungsbenützer, jedoch maximal 60,40 Euro pro Haushalt (max. 4 zahlende Personen – Familienermäßigung)
<u>Abfallgebühr für Ferienhäuser</u>	44,00 Euro fixe Grundgebühr pro Kalenderjahr
<u>Restmüllsäcke</u>	0,081 pro Liter Fassungsvermögen – das sind
	10l Abfallsack Biomüll 0,81 Euro brutto
	20l Abfallsack Biomüll 1,62 Euro brutto
	40l Abfallsack Restmüll 3,25 Euro brutto
	60l Abfallsack Restmüll 4,86 Euro brutto
	1 Rolle Abfallsäcke 60l 29,16 Euro brutto
	1 Rolle Abfallsäcke 40l 19,44 Euro brutto
<u>Sperrmüll</u>	Eine pro Haushalt anfallende „Minimalmenge“ von maximal 0,50 m ³ Raumvolumen ist beitragsfrei an der Sammelstelle (Bauhof) ablieferbar. Darüber hinausgehende Mengen sind beitragspflichtig. (Unverändert seit Beschlussfassung vom 28.12.1999)

<u>Kindergartenbeiträge</u>	Keine Beitragsberechnung für „Fünfjährige Kinder“ 26,25 Euro pro Kind und Monat 39,00 Euro für zwei Kinder aus derselben Familie
<u>Leihgebühr für den Kompressor</u>	16,50 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Einheimische 23,10 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Auswärtige
<u>Leistungen Gemeinde- traktor mit Fahrer</u>	39,50 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer
<u>Leihgebühr für Tauch- pumpe</u>	9,75 Euro pro Tag + Mehrwertsteuer
<u>Friedhofgebühren</u>	260,00 Euro – Neuer Friedhof, Einzelgrabstätte (2 Bestattungen) 433,00 Euro – Neuer Friedhof, Doppelgrabstätte (4 Be-stattungen) 180,00 Euro – Alter Friedhof, Einzelgrabstätte (1 Bestattung) 260,00 Euro – Alter Friedhof, Doppelgrabstätte (2 Bestattungen)
<u>Verlängerung von Friedhofsgebühren</u>	Pro Jahr Verlängerung 1/10 des jeweils oben stehenden Gebührensatzes.